

Zeitschrift: Mitteilungsheft / Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Herausgeber: Heimatkundliche Vereinigung Furttal
Band: 49 (2020)

Artikel: Hüttikon : das kleine Dorf an der Grenze
Autor: Moser-Schlüer, Sabine / Schlüer, Christian
Kapitel: Sicherheit und Ordnung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheit und Ordnung

Feuerwehr

Zur Brandbekämpfung sind schon im Mittelalter allerlei Geräte entwickelt worden, wie die bekannten Handspritzen beispielsweise. Überdies haben erste Feuerlöschverordnungen festgelegt, dass abends ab einer bestimmten Zeit alle Feuer ausgemacht werden und jeder Haushalt einen Eimer Wasser für Notfälle bereithalten muss. Zudem haben die professionellen Feuerrufer die Pflicht, die Bevölkerung bei einem Brandausbruch zu warnen. Ab 1853 beschliesst Hüttikon, keine Feuerrufer mehr zu beschäftigen, da dies die Aufgabe und Pflicht jedes Bürgers sein soll.

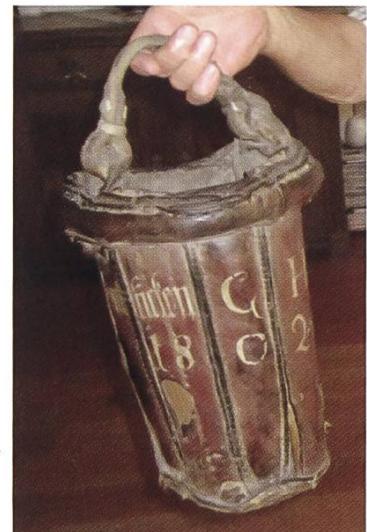


Abbildung 44:
Feuereimer aus dem 19. Jahrhundert von Hans Schmid, Hüttikon
(Foto: Christian Schlüer)

Feuerwehrweiher in Hüttikon

In jeder Gemeinde, so auch in Hüttikon, werden Feuerwehrweiher gegraben und unterhalten, damit jederzeit genügend Löschwasser zur Verfügung steht. Einer der beiden Hüttiker Weiher befindet sich damals hinter dem Oekonomiegebäude der Gemüsegärtnerei Imhof, der andere unterhalb der Chriesbaumstrasse. Leider hat dies in Hüttikon auch schon zu Tragödien geführt, als sich beispielsweise eine Dorfbewohnerin in einem der beiden Feuerwehrweiher ertränkt hat.

Mit der Einführung der allgemeinen Wasserversorgung im Furttal zu Beginn der 1950er-Jahre und der damit verbundenen Errichtung von Hydranten werden die Feuerwehrweiher überflüssig. Im Jahre 1905 wird auf Beschluss und Anordnung des Regierungsrates eine Feuerwehrordnung festgelegt. Bei Nichterscheinen, Zu-spätkommen oder anderen disziplinarischen Vergehen der Feuerwehrleute werden Bussen zwischen einem bis zehn Franken ausgesprochen. Der Sold beträgt pro

Übung und Brandfall ausserhalb der Gemeinde 80 Rappen. Für Übungen und Brandfälle innerhalb der Gemeinde wird kein Sold bezahlt. Pro Jahr muss mindestens eine Übung stattfinden.

Seit 1947 werden Wasserverbrauchsrechnungen erstellt, und im Jahre 1949 wird der Vertrag mit dem Grundwasserpumpwerk Furttal genehmigt. Im Zuge dieses Projektes werden auf dem Gemeindegebiet in den 1950er-Jahren bis zu 70 Hydranten errichtet, wodurch die Feuerwehr wesentlich verstärkt werden kann.



*Abbildung 45:
Grabearbeiten für den
Feuerwehrweiher unterhalb
der Chriesbaumstrasse,
undatiert (Quelle: Käthi
Chapuis-Güller,
Val Thorens, Frankreich)*

Das Feuerwehrmaterial lagert lange Zeit im Anbau des alten Gemeindehauses, dem sogenannten «Spritzenhäuschen», das bei Bedarf auch als Gefängnis verwendet werden kann. Ein kleines Depot mit Feuerwehrutensilien, wie Schlauchhaspel, Schläuche, Strahlrohr und Metallschere sowie ein kleiner Holzwagen mit Laterne befinden sich ausserdem auf dem Hüttikerberg. Bei der Renovation des Gemeindehauses Ende der 1970er-Jahre erhält Hüttikon gleichzeitig ein neues Feuerwehrgerätelokal.

Feuerwehrpflicht

Im September 1981 tritt eine neue Feuerwehr-Verordnung in Kraft und ersetzt jene vom Januar 1949. Neben Organisation, Verantwortlichkeiten, Ausrüstung und Bussenwesen ist auch die Feuerwehrpflicht festgelegt. Ihr obliegt die männliche Bevölkerung der Gemeinde zwischen dem zwanzigsten und neunundvierzigsten Altersjahr.¹⁵ Pro Jahr werden sechs Übungen durchgeführt. Hinzu kommt die Schlussübung oder eine Hauptübung in Anwesenheit des Statthalters. Ausser einem

¹⁵ Aufgrund des Rekurses eines Stadtzürchers dürfte dies geändert haben. Nachdem dieser seiner Feuerwehrpflicht nicht nachgekommen ist, hätte er die Ersatzabgabe leisten müssen. Seiner Ansicht nach verstösse dies aber gegen die im Gesetz festgehaltene Gleichheit von Mann und Frau.

kleinen Schlauchwagen mit hin und her schwenkendem Laternchen verfügt die Hüttiker Feuerwehr über keine weiteren Feuerwehrfahrzeuge. Deswegen nehmen die Hüttiker Bauern oft ihre Traktoren an die Übung mit, um den Schlauchwagen anzuhängen. Nach den Feuerwehrübungen wird jeweils tüchtig gefeiert. Im Restaurant Alte Post geht sozusagen die «Post ab». Zuweilen kommt es vor, dass sich eine Gruppe von Feuerwehrmännern erst in den frühen Morgenstunden auf den Weg nach Hause macht. Als 1985 der damalige Feuerwehrkommandant auf eigenen Wunsch als Kommandant zurücktritt, erhält er für seine 27-jährige Tätigkeit ein Feuerwehrhorn und eine Erinnerungstafel. Dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Hüttikon vom Oktober 1985 kann dazu entnommen werden: *«Es darf sicher als Sympathiekundgebung bewertet werden, wenn dem abtretenden Kommandanten zur Verzögerung des Abschieds nach der abschliessenden Zusammenkunft sein Auto auf ein landwirtschaftliches Fahrzeug verladen wurde.»*

Dem Ruf, dass die Hüttiker wissen, wie Feste zu feiern sind, wird damit wieder einmal alle Ehre gemacht.

Gründung des FUF

Der letzte Feuerwehr-Kommandant der Ortsfeuerwehr Hüttikon ist René Filli und zwar von 1985 bis zum Zusammenschluss der «Feuerwehr Unteres Furttal (FUF)». Seit 1995 ist die Feuerwehr als Zweckverband organisiert und verantwortlich für die Sicherheit in den vier Gemeinden Boppelsen, Otelfingen, Dänikon und Hüttikon. Im Dezember 2006 bewilligt die Gemeindeversammlung einen Mietkostenanteil in einem neuen Lokal der FUF in Otelfingen. Das Magazin in Hüttikon sowie das Feuerwehrdepot auf dem Hüttikerberg werden aufgehoben.

Polizei

Im 19. Jahrhundert haben die Ortspolizisten, auf dem Gebiet der heutigen Schweiz als «Landjäger» bezeichnet, die Aufgabe, Räuber, Bettler und Fahrende zu vertreiben und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Der Ruf der Landjäger ist meist nicht sonderlich gut, denn oft handelt es sich um zwielichtige Gestalten ohne Feingefühl und mit rauen Sitten aufgrund ihrer Kriegserfahrungen. Mit der Zeit müssen sie vermehrt Polizeiaufgaben übernehmen, zum Beispiel die Kontrolle über die Einhaltung der Polizeistunde und das Einziehen von Bussen.

Am 22. Oktober 1919 bewilligt der Regierungsrat die neue Polizei-Verordnung. Diese umfasst 20 Gesetze und Verordnungen; eine Übertretung, die durch den Gemeinderat *«nach Massgabe seiner Kompetenz»* erfolgt, kann mit bis zu 25 Franken



Abbildung 46:
Titelbild der Hüttiker
Polizei-Verordnung vom
28.09.1919
(Quelle: Hans Bopp,
Hüttikon)

bestraft werden. Neben der Störung der öffentlichen Ruhe, lärmverursachenden Arbeiten während des Sonntags-Gottesdienstes und dem vorsätzlichen Belästigen des «*Publikums*» verbietet die Verordnung Folgendes:

- *Das Hetzen von Hunden auf Menschen und Tiere*
- *Das Werfen von Steinen und anderen Gegenständen, oder von Unrat nach Menschen oder Tieren oder an fremde Häuser*
- *Selbstverschuldete Trunkenheit, wenn dadurch eine grobe Störung der öffentlichen Ordnung oder eine persönliche Gefahr für andere verursacht wird*
- *Das Auflesen von Obst und anderen Feldfrüchten durch Unberechtigte*

Neben der Polizeiverordnung gibt es weitere und auch ältere Reglemente, wie beispielsweise das Forstreglement aus dem Jahre 1853: Gemäss diesem werden drei Männer gewählt, die Frevel an Holz, Streue, Gras und Feldfrüchten feststellen und die Frevler überführen sollen. Den Holzeigentümern ist es gestattet, zwei Mal pro Woche ihren Bedarf an Holz in ihrem Wald zu holen. Sonst ist das Betreten des Waldes in der Zeit vom 15. April bis zum 31. Oktober verboten. Wer zu dieser Zeit im Wald angetroffen wird, muss eine Busse von einem bis zu vier Franken bezahlen. Der Gemeinderat kann aber den ärmeren Bürgern das Mitnehmen von dürrem Holz gestatten, dies jedoch nur dann, wenn sie kein schneidendes Gerät mit sich führen.

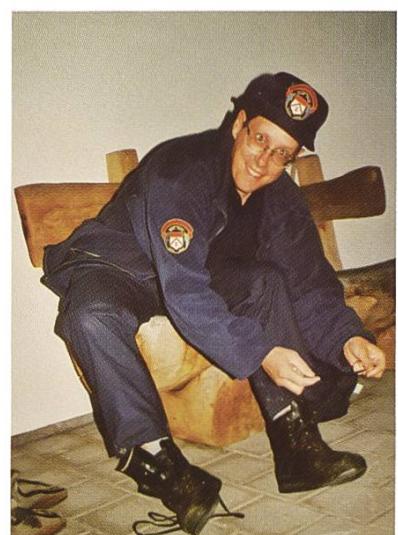
Im September 1932 schreibt der Bund vor, dass jede Gemeinde eine Brennereiaufsichtsstelle errichten muss. Mit der Leitung einer solchen Stelle darf nur eine Person betraut werden, die im Gebiet wohnhaft ist und «*gutbeleumdet, zuverlässig, fachkundig und unabhängig*» ist. Personen, die eine eigene Brennerei betreiben oder für eine solche tätig sind, sind ausgeschlossen. In Hüttikon wird Alfred Nyfeler, Gemeinderat und Onkel von Daniel Nyfeler, der noch heute im Dorf wohnt, mit dieser Aufgabe betraut.

Gemeindesicherheitsdienst

Die Dienstleistungen, wie die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit übernimmt heute die Kantonspolizei Zürich. Als sich Mitte der 1980er-Jahre die Einbrüche im Furttal häufen, beschliesst der Regierungsrat am 28. September 1988, eine bewaffnete Ortspolizei einzuführen, welche in Krisenfällen zur Verfügung steht und für Ruhe und Ordnung sorgt, da sich die Kantonspolizei bei Grossanlässen auf andere Schwerpunkte fokussieren muss. Dem Gemeinderat wird der Entwurf einer Weisung über den Gemeindesicherheitsdienst (GSD) zur Vernehmlassung zugestellt. Die Rekrutierung und Ausrüstung des GSD ist Sache der Gemeinde. Die Ausbildung soll durch die Kantonspolizei erfolgen. Nach Verlängerung der Vernehmlassungsfrist beschliesst der Hüttiker Gemeinderat im Jahre 1993, einen GSD zu bilden und ein Dienstreglement zu erlassen.

Vermehrte Einbrüche und Einbruchsversuche werden im Jahre 1997 verzeichnet. Im April beispielsweise wird ins Gemeindehaus eingebrochen und ein 400 Kilogramm schwerer Tresor gestohlen. Die Diebe brechen zuerst in die benachbarte Autogarage ein, wo sie einen Wagenrolli und einen VW Passat Variant mitgehen lassen. Mit dem Wagenrolli transportieren sie den Tresor zum gestohlenen Auto, welches sie als Fluchtfahrzeug benutzen. Den Wagenrolli lassen sie vor dem Gemeindehaus stehen. Der Wert des Tresors mit Bargeld und Schriftsachen sowie des gestohlenen Autos beträgt rund 30 000 Franken. Noch im gleichen Jahr werden die ersten GSD-Patrouillen durchgeführt. Vier freiwillige Dorfbewohner erhalten eine polizeikonforme Uniform und besitzen einen Waffentragschein. Der Sicherheitsdienst patrouilliert jeweils zu zweit, in unregelmässigen Abständen und zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten durchs Dorf und markiert polizeiliche Präsenz.

*Abbildung 47:
Walter Moser bereitet sich auf die
GSD-Patrouille vor
(Foto: Sabine Moser-Schlüer)*



Walter Moser, ehemaliger Leiter des GSD, erinnert sich: «*Normalerweise ist es während der Patrouille ruhig gewesen und manchmal haben wir mit vereinzelten Dorfbewohnern einen kurzen Schwatz abgehalten. Dies hat die Akzeptanz zum GSD aufrechterhalten, und wir haben festgestellt, dass es den Dorfbewohnern leichter fällt, uns eine verdächtige Situation zu melden. Beispielsweise sind fremde Fahrzeuge beobachtet worden, die langsam durchs Dorf gefahren sind, um Privathäuser auszukundschaften und Einbrüche zu planen. Solche Situationen haben wir entgegengenommen und an die Kantonspolizei weitergeleitet. Zudem sind die Vorkommnisse dem Gemeinderat rapportiert worden.»*

Zehn Jahre nach der Einführung des GSD teilt der Gemeinderat mit, dass die Einbrüche deutlich zurückgegangen sind. Doch ganz verschont von kriminellen Handlungen bleibt auch Hüttikon nicht. Im April 2000 beispielsweise findet ein Raubversuch auf die Poststelle von Hüttikon statt.¹⁶ Weiterhin sorgt Hüttikon hinsichtlich der Bewaffnung des GSD für Schlagzeilen: «*Mit der Pistole am Gurt sorgen Freiwillige im kleinen Dorf für Ruhe und Ordnung*», schreibt der Tages-Anzeiger beispielsweise. Als neue Freiwillige zur Verfügung stehen, die nicht unbedingt bereit sind, einen Waffentragschein zu erwerben, beschliesst der Gemeinderat im November 2010, den GSD zwar weiterhin uniformiert, aber nun unbewaffnet weiterzuführen.

¹⁶ siehe auch «Der letzte Postillion» Martin Schmid, Seite 67